

Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt
zu Düren.**Haushaltsplan**

der

**Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren
„Elisabeth-Stiftung“**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Das Gesetz, betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 (G.-S. S. 168) ist am 1. April 1912 in Kraft getreten. Nach dem Reglement für die Ausführung dieses Gesetzes vom 6. März 1912 beträgt das Pflegegeld für den Zögling 400 Mk. und es wird, soweit es nicht von den Angehörigen aufgebracht wird, von den Kreisen und Gemeinden getragen. Aus diesem Pflegegeld sind außer den Kosten des Unterhalts auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, sowie die Schulbücher und dergleichen, die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung zu bestreiten, ferner die Kosten der Ferienreisen der Kinder zu ihren Eltern, wenn sie nicht von letzteren auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden. Die der Schulpflicht nicht unterliegenden Fortbildungsschüler sind im Besitz ihrer Freistellen geblieben.

Im Jahr	Zahl der Zöglinge einschl. Fortbildungsschüler		Von den Zöglingen waren:				Gesamtzahl der Zöglinge einschließlich Fortbildungsschüler.
	Düren.	Neuwied.	Knaben in Düren.	Mädchen	Knaben in Neuwied.	Mädchen	
1900	134	51	83	51	41	10	185
1901	134	54	80	54	42	12	188
1902	144	59	84	60	45	14	203
1903	148	71	91	57	50	21	219
1904	136	72	86	50	54	18	208
1905	155	78	98	57	55	23	233
1906	157	83	99	58	57	26	240
1907	166	78	102	64	50	28	244
1908	189	85	119	70	55	30	274
1909	202	85	126	76	53	32	287
1910	201	88	116	85	53	35	289
1911	230	94	138	92	52	42	324
1912	221	86	136	85	49	37	307
1913	210	93	137	73	62	31	303
1914	214	94	133	81	57	37	308
1915	219	89	138	81	54	35	308
1916	189	79	121	68	50	29	268

Der jüngste Jahrgang konnte wegen Platz- und Lehrermangel 1916 nicht aufgenommen werden. Die Neuwieder Anstalt diente als Lazarett. Die Neuwieder Kinder sind in Düren untergebracht.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
			M	S
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.				
1		An die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung einschließlich Tischwäsche, Reinigung und Krankenpflege . . .	68 000	63 000
2	a.	Für Bekleidung	15 000	13 800
	b.	Für Krankenhauspflege und ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienteisen	4 000	5 000
3		Für Mobilien, Utensilien sowie für Kirchen- und Schulbedürfnisse (Lehrmittel, Bibliothek)	3 500	4 500
		Für die Beschaffung neuer Bettstellen	—	600
4		Für Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung, Beschaffung von Roststäben, Putz- und Schmiermaterialien	25 000	23 000
5		Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	6 800	6 800
Zu übertragen			122 300	116 700

Witbin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
5 000	—	—	—	Die Genossenschaft der Cellistinnen hat nach dem mit ihr abgeschlossenen Vertrage gegen die für jeden Zögling und jede Schwester auf täglich 1 RM. festgesetzte Vergütung zu leisten; die Beköstigung, Unterhaltung der Utensilien und des gesamten Inventars, die Unterhaltung der Bett-, Leib- und Tischwäsche, die häusliche Krankenpflege, sowie die Beköstigung des Personals, soweit freie Station gewährleistet ist. In Ansehung kommen 230 Zöglinge und 21 Schwestern mit rund je 300 = 76 063 Pfennigen zu 1 RM. = 76 063 RM. Die Ersparnisse kommen der Provinzialverwaltung zugute und werden hier wieder veranschlagt. Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . . 51 226,97 RM. 1914 . . . 49 020,76 „ 1915 . . . 76 694,35 „ zusammen 176 942,08 RM. oder durchschnittlich 58 980,69 RM.
1 200	—	—	—	Die Bekleidung ist seitens der Cellistinnen gegen Erstattung der Kosten zu stellen. Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . . 12 597,09 RM. 1914 . . . 12 574,01 „ 1915 . . . 18 000,— „ zusammen 43 171,10 RM. oder durchschnittlich 14 390,37 RM.
—	—	1 000	—	Nach dem Reglement für die Ausführung des Schulpflichtgesetzes hat der Provinzialverband außer den Kosten des Unterhalts auch die Kosten der Bekleidung und Schuhe, sowie für Schulbücher etc., die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung, sowie die Kosten der Ferienteisen zu tragen, wenn die Zöglinge nicht auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden. Der eingelegte Betrag ist ausreichend.
—	—	—	1 000	Die Unterhaltung der Mobilien und Utensilien ist Sache der Cellistinnen. Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . . 3 573,26 RM. 1914 . . . 3 250,93 „ 1915 . . . 2 667,53 „ zusammen 9 491,71 RM. oder durchschnittlich 3 163,90 RM. 3500 RM. reichen aus.
—	—	—	600	
—	—	2 000	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . . 19 298,50 RM. 1914 . . . 20 314,65 „ 1915 . . . 29 880,45 „ zusammen 69 493,60 RM. oder durchschnittlich 23 164,53 RM. Der bisherige Betrag reicht nicht mehr aus.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . . 7 316,00 RM. 1914 . . . 6 117,01 „ 1915 . . . 5 204,77 „ zusammen 18 638,88 RM. oder durchschnittlich 6 212,79 RM.
8 200	—	2 600	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1917.	für das Rechnungs- jahr 1916.
			ℳ	¢
III.		Uebersrag	122 300	116 700
	6	Für Reisen des Lehrpersonals (Zu verwenden mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	500	700
	7	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung (Sämtliche Nummern des Titels I—III übertragen sich gegenseitig.)	6 210	5 905
		Summe Titel III.	129 010	123 305
Wiederholung.				
I.		Beisoldungen	55 290	55 415
II.		Ander: persönliche Ausgaben	16 210	14 780
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	129 010	123 305
		Summe der Ausgabe	200 510	193 500
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	200 510	193 500

Wähin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	
8 200	—	2 600	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . . 598,12 ℳ. 1914 . . . 142,48 „ 1915 . . . 151,49 „ zusammen 887,09 ℳ. oder durchschnittlich 295,70 ℳ. Es sind erforderlich für: a) Invalidenversicherungsbeiträge 300 ℳ. b) Vereinsbeiträge 75 „ c) Steuern und Versicherung 720 „ d) Kanalgebühren 1300 „ e) Prüfungsgebühren für die Handwerkskammer 150 „ f) Porto und Fracht 500 „ g) Schulunterricht 50 „ h) Fernspreckgebühren 200 „ i) Postfachmiete 18 „ k) Durraunlofen 500 „ l) Weihnachtsbecherung und Arbeitung 800 „ m) Unternehmung der Taubstummschulen 100 „ n) Fortbildungunterricht 200 „ o) sonstige Ausgaben 1177 „ zusammen 6210 ℳ.
—	—	200	—	
305	—	—	—	
8 505	—	2 800	—	
5 705	—	—	—	
—	—	125	—	
1 430	—	—	—	
5 705	—	—	—	
7 135	—	125	—	
7 010	—	—	—	
7 010	—	—	—	



Anlage A.

Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren.

Arbeitsbetrieb.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren.

Voranschlag über den Arbeitsbetrieb

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1917.	für das Rechnungs- jahr 1916.
			M	ℳ
I.		Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	22 000	19 900
		Summe der Einnahme für sich.		
Ausgabe.				
I.	1	Für Rohmaterialien zu den Handarbeiten der Böglinge . .	12 800	12 000
	2	„ Fracht, Porto und sonstige Unkosten	500	—
II.	a)	Für die Führung der Kassengeschäfte	400	400
	b)	Bergütung des Waren-Verwalters und Verkäufers . . .	1 915	1 840
III.		Anteil der Böglinge an dem geleisteten Arbeitswert . . .	1 365	1 200
IV.		Ueberschuß	5 020	4 520
		Summe der Ausgabe	22 000	19 960
		Die Einnahme beträgt	22 000	19 960
		Ausgleich.		

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
2 040	—	—	—	Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . 20 511,28 ℳ. 1914 . . 24 215,02 „ 1915 . . 28 218,96 „ zusammen 78 945,26 ℳ. oder durchschnittlich 26 315,08 ℳ.
800	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . 16 551,35 ℳ. 1914 . . 15 461,20 „ 1915 . . 16 787,70 „ zusammen 48 800,25 ℳ. oder durchschnittlich 16 266,75 ℳ.
500	—	—	—	
—	—	—	—	
75	—	—	—	Für den Warenverkäufer Adon ist eine Erhöhung wie für die Buchmeister eingestellt worden; an Stelle der freien Beschäftigung und Wohnung in der Anstalt wird ihm eine Barvergütung von 665 ℳ. gewährt.
165	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 . . 2 002,87 ℳ. 1914 . . 2 323,60 „ 1915 . . 3 087,68 „ zusammen 8 014,15 ℳ. oder durchschnittlich 2670,38 ℳ.
500	—	—	—	Der Ueberschuß betrug im Rechnungsjahre 1913 . . 5 524,56 ℳ. 1914 . . 4 148,22 „ 1915 . . 6 166,57 „ zusammen 15 839,35 ℳ. oder durchschnittlich 5279,78 ℳ. Vgl. Titel III der Einnahme des Haushaltsplanes der Anstalt.
2 040	—	—	—	
2 040	—	—	—	



Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt
zu Neuwied,

Haushaltsplan

der

Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied
„Auguste Viktoria-Haus“

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

Wegen der Anzahl der Zöglinge vgl. die Zusammenstellung auf dem Titelblatt zu dem
Haushaltsplan der Blindenanstalt zu Düren.



Anlage A.
Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.
Arbeitsbetrieb.

Anlage A
zum Haushaltsplan
der
Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.
Boranschlag über den Arbeitsbetrieb
für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde

Haushaltsplan

über den

Unterstützungsfonds für Blinde

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	ℳ	M	ℳ
I.		Eingehende Kapitalien	3 000	—	3 000	—
II.		Zinsen des Kapitalvermögens	12 460	50	12 460	50
III.		Zufluß aus Provinzialmitteln (Siehe Titel III der Ausgabe.)	3 500	—	3 500	—
		Summe der Einnahme	18 960	50	18 960	50

Währen jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	—	—	Die Kapitalien sind:
				Frühers 11 571 M. 85 Pf.
				Legat Pfäner 1 750 " — "
				Erbschaft Erdenswol 31 778 " 88 "
				Schenkung der Erben des Geheimen Kommerzienrat Leopold Schöller 5 000 " — "
				Stiftung Lina Kommer 3 000 " — "
				Legat Hummelberg 1 000 " — "
				Legat der Witwe Hittorf 2 000 " — "
				Legat Cécille Cypenhoff 7 500 " — "
				Legat Christian 6 962 " 25 "
				Stiftung Jellé Schleider 6 000 " — "
				Schenkung der Erben des Kommerzienrat Dr. Schöller 3 000 " — "
				Legat Ulrich Schleider 15 323 " 33 "
				Legat Juchs 600 " — "
				Erbschaft Großmann 46 897 " 93 "
				Schenkung Winterfelden 1 000 " — "
				Legat Witwe Kühn 1 500 " — "
				Legat Schmeß 1 000 " — "
				Legat Samerß 500 " — "
				Legat Samberg 2 000 " — "
				Legat Wesselmann 332 " 39 "
				Legat Neu 998 " 35 "
				Legat Schöller 9 500 " — "
				Legat von Spanferen 3 000 " — "
				Erbschaft Franßen 110 500 " — "
				Legat Hartmann 609 " 96 "
				Legat Rabich 1 000 " — "
				Legat Richenbahl 8 714 " 66 "
				Legat Roth 23 500 " — "
				Legat Dörten 1 000 " — "
				zusammen 307 009 M. 60 Pf.
				Aus diesem Betrage war dem Blinden-Hilfsverein für das Grundstück Blaubach 14 in Köln ein Darlehen von 68 162,98 M. gewährt worden, welches mit 3% zu verzinsen und mit 1% zu tilgen war. Der Verein hat das Haus im Laufe des Rechnungsjahres 1908 verkauft und die entsprechende Hypothek in eine festverzinsliche Hypothek von 59 000 M. zu 4 1/4% umgewandelt worden.
				Außerdem war am Schluß des Rechnungsjahres ein Barbestand von 41 73,05 M. vorhanden.
				Die Kapitalien sind wie folgt zinstragend angelegt:
				3 1/2% Rheinprovinz-Anleihe zum Rembetrage von 77 700 M.
				3 1/2% " " " " " " 17 300 "
				3 1/2% " " " " " " 11 000 "
				3 1/2% " " " " " " 1 000 "
				3 3/4% " " " " " " 104 700 "
				4% " " " " " " 3 000 "
				3 1/2% preuß. Konstaß " " " " " " 3 000 "
				4% Schutzgebietsanleihe " " " " " " 12 000 "
				5% Reichsanleihe " " " " " " 36 500 "
				zwei Hypotheken über 19 000 und 17 500 M. —
				zusammen 266 300 M.



Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
I.	Anzulegende Kapitalien	3 000	—	3 000	—
II.	Für Unterstützung von Blinden	11 669	83	10 669	83
III.	Zuschuß an den Blinden-Fürsorgeverein	3 500	—	3 500	—
IV.	Kosten	790	67	1 790	67
	Summe der Ausgabe	18 960	50	18 960	50
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	18 960	50	18 960	50

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	
—	—	—	—	Siehe Titel I der Einnahme.
1 000	—	—	—	Der von der Einnahme nicht verbrauchte Rest ist als Bestand auf das nächstfolgende Jahr zu übertragen.
—	—	—	—	Der Blinden-Fürsorgeverein hat ein Haus für geblinde Blinde gebaut. Die Baukosten betragen 200 000 Mark, von denen durch ein Darlehen der Landesverwaltungsanstalt 150 000 Mark gedeckt sind, den Rest hat der Verein aus eigenen Mitteln aufgebracht. Da die Verrechnungen des Vereins auch für den Provinzialverband von Nutzen sind und der Verein bei Aufbringung der Verwaltungskosten des Hais mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so ist hier die obenstehende Beihilfe vorgesehen.
—	—	1 000	—	Daraus sind zu befreien:
1 000	—	1 000	—	1. aus der Erbschaft Erdenswyl, Unterhaltungskosten der Erdenswyl'schen Haushälterin 24,— ℳ
—	—	—	—	2. aus der Erbschaft Großmann, Jahresrente für Wilhelmine Passrath in Köln 166,67 „
—	—	—	—	3. aus der Erbschaft Franzen, Rente an Maria Cohen in Gießen 600,— „
				zusammen 790,67 ℳ
				Die Jahresrente für Wilhelmine Passrath zum Betrage von 250 ℳ ist zu 1/2 hier, zu 1/2 bei dem Haushaltsplan über die Unterstützung müder Seidungen in Ausgabe zu verrechnen.
				Maria Franzen, die aus der Erbschaft Koch eine jährliche Rente von 1000 ℳ bezog, ist am 3. August 1916 verstorben.

